

## Die steigende Anzahl Alleinerziehender schafft neue wirtschaftliche Herausforderungen

Die wirtschaftliche Situation von Alleinerziehenden und Alleinlebenden wurde im Auftrag des BSV in einer kürzlich erschienenen Studie über die Situation im Kanton Bern<sup>1</sup> beleuchtet. Die Studie bestätigt, dass alleinerziehende Frauen oft in bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben, was auf das geringe Erwerbseinkommen zurückzuführen ist. Für Alleinerziehende sind Unterhaltszahlungen eine wichtige Einkommensquelle, die verhindert, dass sie Sozialhilfe beziehen müssen.



**Philippe Wanner**  
Universität Genf

Die allmähliche Veränderung der familialen Lebensformen hat in den Industrieländern zu einer Zunahme der Alleinerziehenden geführt. Zwischen 1960 und 2000 hat sich die Zahl der Alleinerziehenden in der Schweiz von 65 000 auf 150 000 mehr als verdoppelt. Während früher vor allem verwitwete Personen betroffen waren, werden Ehen heute vorwiegend durch Scheidungen und Trennungen aufgelöst. Gemäss den demografischen Statistiken wird fast jede zweite Ehe geschieden. Im gleichen Zeitraum hat auch die Zahl der Einpersonenhaushalte stark zugenommen; sie sind von 941 000 auf 1 852 600 gestiegen. Für diese Entwicklung gibt es viele Erklärungen, darunter die wachsende Autonomie der jungen Leute ihren Eltern gegenüber, das frühere Zusammenziehen mit der Partnerin oder dem Partner, Trennungen und die längere Witwenschaft der Frauen.

Es ist erwiesen, dass Alleinlebende mit oder ohne Kinder verglichen mit Paarhaushalten einem grösseren Risiko ausgesetzt sind, in finanzielle Probleme zu geraten. Die Detaillierung ihres Einkommens und Vermögens liefert in diesem Zusammenhang wesentliche Informationen, wie sich solche Armutssituationen verhindern lassen. Damit beschäftigte sich auch die oben erwähnte Studie.

Anhand der nationalen Erhebungen wie der Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) und der Arbeitskräfteerhebung (SAKE) sowie der Sozialhilfestatistiken konnten in den letzten Jahrzehnten viele Erkenntnisse über die Lebensbedingungen von Alleinerziehenden und Alleinlebenden gewonnen und die bescheidenen finanziellen Verhältnisse dieser Gruppen gemessen werden. Diese Erhebungen sind jedoch aufgrund der zuweilen

schwierigen und oft ungenauen Angabe des Einkommens und der Ausfallquote (die finanziell schwächsten Personen werden in den Erhebungen häufiger nicht erfasst als Personen in einer stabilen Situation) meist problematisch. Es ist deshalb sinnvoll, weitere statistische Quellen einzubeziehen. Die Steuerregister haben diesbezüglich gleich mehrere Vorteile: Erstens decken die Daten die gesamte Bevölkerung ab (da alle Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz steuerpflichtig sind) und zweitens sind die angegebenen Beträge zuverlässig und wurden von der Steuerverwaltung geprüft. Im Weiteren liefern die Register detaillierte Angaben zu den einzelnen finanziellen Mitteln der Steuerpflichtigen, indem sie zwischen Erwerbseinkommen, Renten und anderen Einnahmequellen unterscheiden. Zudem informieren sie über Vermögen und Ersparnisse.

Die Steuerverwaltung definiert Steuerpflichtige als unverheiratete Personen ab 18 Jahren oder als Ehepaare. Im Konkubinat lebende Paare füllen deshalb auch zwei Steuererklärungen aus. Da die Einkommen der Konkubinatspartner zur Bezahlung der Haushaltsausgaben (Miete usw.) meist zusammengelegt werden, lässt sich aus ihren Steuererklärungen nicht auf die finanzielle Situation des Gesamthaushaltes schliessen. Damit die wirtschaftliche Situation Alleinlebender (mit oder ohne Kinder) untersucht werden kann, muss daher der genaue Status der Lebensgemeinschaft eruiert werden und Paarhaushalte müssen ausgeklammert werden.

Das Berner Register ermöglicht diese Überprüfung, da Einpersonenhaushalte einen Steuerabzug geltend

<sup>1</sup> Wanner Philippe (2012). Die wirtschaftliche Situation von Alleinerziehenden und Alleinlebenden im Kanton Bern. Bern: BSV

machen können. Untersucht wurden folglich Personen, die erwiesenermassen allein leben. Kinder im Haushalt können anhand der Kinderabzüge ermittelt werden.

Insgesamt erfasst die Analyse 92 000 Steuerpflichtige, die nicht in einem Paarhaushalt leben («Alleinlebende» mit oder ohne Kinder) zwischen 25 und 64 Jahren. Davon haben 88 Prozent keine Kinder; Bezügerinnen und Bezüger von Witwen- bzw. Witwerrenten wurden nicht einbezogen. Zur Vereinfachung der Analyse wurden Grenzwerte für geringe finanzielle Mittel beziehungsweise für sehr geringe finanzielle Mittel definiert. Sie entsprechen 50 Prozent bzw. 60 Prozent des Median-Äquivalenzeinkommens der Gesamtbevölkerung (Tabelle T1). Folglich bezieht sich der Anteil der Personen mit sehr geringen finanziellen Mitteln auf Alleinlebende ohne Kinder mit einem Gesamteinkommen von weniger als 28 100 Franken und Alleinerziehende mit einem Kind, die über ein Gesamteinkommen von weniger als 39 340 Franken verfügen. Diese Beträge sind einem Existenzminimum gleichzusetzen, das die Betroffenen vor Armut schützt und verhindert, dass sie Sozialhilfeleistungen beantragen müssen.

Da Sozialhilfeleistungen nicht versteuert werden müssen, sind sie auch nicht als Einkommensquelle erfasst. Die hier abgebildete Situation entspricht der finanziellen Situation vor kantonalen Transferzahlungen (Sozialhilfe und finanzieller Beitrag an die Krankenversicherungsprämien). Wie aus der Sozialhilfestatistik hervorgeht, beziehen im Kanton Bern ein Drittel der alleinerziehenden Frauen und 11 Prozent der alleinlebenden Männer ohne Kinder Sozialhilfe. Bei

**Grenzwerte geringer / sehr geringer finanzieller Mittel (60 bzw. 50 Prozent) für den Kanton Bern (Jahreseinkommen) T1**

	Alleinlebende ohne Kind <sup>2</sup>	Alleinerziehende mit Kind
Median-Äquivalenzeinkommen	56 200	78 680
Geringe finanzielle Mittel (60 Prozent des Medianeinkommens)	33 720	47 205
Sehr geringe finanzielle Mittel (50 Prozent des Medianeinkommens)	28 100	39 340

Quelle: Steuerregister, 2006

**Geschätzte Anzahl Sozialhilfebeziehende unter den Steuerpflichtigen im Jahr 2006 T2**

	Bestand nach Steuerregister	Anzahl Fälle gemäss Sozialhilfestatistik	Geschätzter Anteil Sozialhilfebeziehende
Mann ohne Kind	44 265	4744	10,7
Frau ohne Kind	36 712	2876	7,8
Mann mit Kindern	1492	72	4,8
Frau mit Kindern	9570	3208	33,5
Ehepaar ohne Kind	61 731	1160	1,9
Ehepaar mit Kindern	82 250	2740	3,3

Quelle: Bundesamt für Statistik, Sozialhilfestatistik und Steuerregister

den anderen Familienzusammensetzungen beträgt dieser Anteil knapp 8 Prozent (Tabelle T2).

**Anteil Steuerpflichtige mit (sehr) geringen finanziellen Mitteln**

Gemäss den Steuerdaten des Kantons Bern beträgt das mediane Gesamteinkommen bei alleinerziehenden Männern 68 500 Franken und bei alleinerziehenden Frauen 54 000 Franken. Insgesamt verfügen 30 Prozent der alleinerziehenden Frauen über sehr geringe Mittel (und 45 Prozent über geringe Mittel, siehe Tabelle T3). Bei alleinlebenden, kinderlosen Frauen liegt dieser Anteil sogar bei 37 Prozent. 16 Prozent der allein-

erziehenden Männer und rund 10 Prozent der Einpersonenhaushalte, in denen keine Kinder leben, müssen mit sehr geringen finanziellen Mitteln auskommen. Bei Paarhaushalten (mit oder ohne Kinder) beläuft sich dieser Anteil lediglich auf 6 Prozent. Es zeigen sich also Unterschiede in Bezug auf die Lebensbedingungen der Alleinlebenden und der Paare.

Die Situation der alleinerziehenden Frauen ist in erster Linie auf ihr geringes Erwerbseinkommen zurückzuführen. Ihr Median-Erwerbseinkommen liegt bei 34 900 Franken; sie verdienen somit 16 600 Franken weniger als alleinlebende Frauen. Bei alleinerziehenden Männern beträgt das Median-Gesamteinkommen 71 000 Franken.

2 Anhand der Steuerdaten ist es nicht möglich, den Elternteil eines nicht im Haushalt lebenden Kindes zu identifizieren. Zu den alleinlebenden Steuerpflichtigen ohne Kinder werden demnach auch Väter und Mütter von Kindern gezählt, deren Obhut dem ehemaligen Partner zugeteilt wurde. Diese Väter und Mütter haben aber in der Regel auch Ausgaben für ihr Kind, die theoretisch einberechnet werden müssten, was aber praktisch nicht möglich ist.

**Anteil alleinlebender Steuerpflichtiger mit geringen / sehr geringen finanziellen Mitteln, nach Geschlecht, Kindern im Haushalt und Zivilstand** **T3**

		Grenzwert 50 %		Grenzwert 60 %		Bestand
		Betrag	<= 50 %	Betrag	<=60 %	
<b>Alleinlebende</b>						
Männer	Ohne Kind	28 100	10,2	33 720	14,9	44 265
	Mit Kind*	39 340	15,9	47 205	23,6	1492
Frauen	Ohne Kind	28 100	9,1	33 720	14,3	36 712
	Mit Kind*	39 340	30,3	47 205	44,9	9570
<b>Insgesamt**</b>			<b>11,9</b>		<b>17,9</b>	<b>92 039</b>
<b>Ehepaare</b>	Ohne Kind	39 340	4,4	47 205	6,8	61 731
	Mit Kind*	47 770	7,4	57 235	13,2	82 250
<b>Insgesamt**</b>			<b>6,1</b>		<b>10,4</b>	<b>143 981</b>

\* Grenzwert für eine steuerpflichtige Person mit einem Kind.  
 \*\* Der Grenzwert hängt von der Anzahl Personen im Haushalt ab.  
 Quelle: Berner Steuerregister

Im Gegensatz zu alleinerziehenden Männern scheinen die Frauen die Betreuung der Kinder nicht zu delegieren, was auch ihr tiefes Erwerbseinkommen erklärt. Bei der Beurteilung der Unterschiede zwischen alleinerziehenden Männern und Frauen ist deshalb zu berücksichtigen, dass die Übernahme von Kinderbetreuungsaufgaben geschlechterspezifisch ist. In diesem Zusammenhang fällt auf, dass das Erwerbseinkommen bei Frauen zunimmt, sobald das jüngste Kind älter als 10 Jahre ist, was die These stützt, dass Frauen die Betreuung ihrer Kinder selber übernehmen. Die Aussage, dass alleinerziehende Männer finanziell besser gestellt sind, ist insofern zu relativieren, als die Delegation von Betreuungsaufgaben ebenfalls ihren Preis hat.

**Lösungsansätze zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation alleinerziehender Frauen**

Zwei Massnahmen scheinen die Situation Alleinerziehender zu verbessern. Zum einen führt die *gemeinsame Obhut über die Kinder* bei den Frauen

zu einem höheren Erwerbseinkommen, als wenn sie die alleinige Obhut haben. Als Folge davon verringert sich der Anteil Frauen mit sehr geringen finanziellen Mitteln (28 Prozent bei Frauen mit gemeinsamer Obhut ohne Unterhaltszahlungen, 19 Prozent für diejenigen mit Unterhaltszahlungen; bei alleiniger Obhut liegen diese Anteile bei 51 bzw. 27 Prozent). Diese Situation lässt sich teilweise durch die Merkmale der Paare erklären, die sich für die gemeinsame Obhut entscheiden: Ihre Kinder sind im Durchschnitt älter, was die Arbeitsmarktbeteiligung der Frauen beeinflusst. Wahrscheinlich war die Frau bei diesen Paaren auch vor der Trennung stärker im Erwerbsleben integriert.

Dennoch sind alleinerziehende Mütter mit gemeinsamer Obhut über die Kinder verhältnismässig viel stärker von geringen finanziellen Mitteln betroffen als Männer in der gleichen Situation.

Die finanziellen Schwierigkeiten alleinerziehender Frauen werden zudem durch die *Unterhaltszahlungen*, die meistens vom Vater an die Mutter geleistet werden, gemildert. Der Medianwert der Unterhaltszahlungen variiert mit der Anzahl Kinder. Er

beträgt je nach familiärer Situation zwischen 10 000 und 30 000 Franken pro Jahr. Ohne Alimente würde der Anteil der alleinerziehenden Frauen mit sehr geringen finanziellen Mitteln auf über 60 Prozent steigen. Die Alimente verringern den Anteil um rund 35 Prozentpunkte. Unterhaltszahlungen verhindern demzufolge bei fast jeder zweiten Frau, dass sie mit sehr geringen finanziellen Mitteln auskommen muss. Für den Kanton Bern heisst das in konkreten Zahlen, dass durch die Unterhaltszahlungen über 4000 Frauen und rund 6300 Kinder nicht unter die Schwelle von sehr geringen finanziellen Mitteln fallen. Auf der anderen Seite rutschen allerdings knapp 500 Männer im Kanton Bern nach der Zahlung von Alimenten unter die 50-Prozent-Schwelle des Medianeinkommens. Das System führt zu einer vorteilhaften Einkommensverteilung zwischen den ehemaligen Ehepartnern, hat aber auch Grenzen: Es ist vermutlich nicht möglich, die Alimente zugunsten der Mütter anzuhäufeln, ohne die Armut der Väter zu erhöhen.

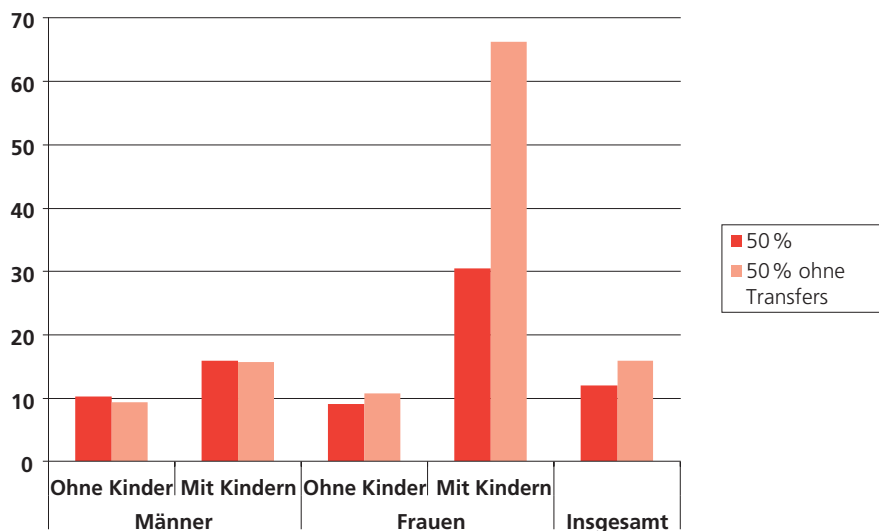
Insgesamt geben drei Viertel der alleinerziehenden Frauen mit Kindern an, dass sie Alimente erhalten. Da nicht alle Unterhaltszahlungen steuerpflichtig sind und deswegen nicht erfasst werden, könnten es sogar noch mehr sein. Bezieht eine Mutter Beiträge aus der kantonalen Sozialhilfe (was bei einem Drittel der alleinerziehenden Frauen der Fall ist), werden ihr die Unterhaltszahlungen mit der Sozialhilfe ausbezahlt. Sie sind somit nicht zu versteuern und folglich nicht in den Steuerdaten enthalten.

Das System der Unterhaltszahlungen ist ein wichtiges Instrument im Kampf gegen die Armut von Personen, die eine Trennung erlebt haben. Es sollte daher soweit möglich beibehalten werden (insbesondere auch die Alimentenbevorschussung, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil die Alimente nicht bezahlt). Es beziehen allerdings nicht alle Haushalte mit Kindern solche Unterhaltszahlungen, und es wäre interessant zu wissen warum (Insolvenz oder Ausreise des Ex-Partners bzw. der Ex-Partnerin usw.). Eine genauere Untersuchung hat ergeben, dass vor allem relativ junge und ledige Frauen mit Kleinkindern keine direkten Alimente erhalten.

**Geringes Sparvolumen als langfristiges Risiko?**

Eine weitere wichtige Feststellung ist das geringe Sparvolumen der untersuchten Grup-

**Anteil (in %) der Personen mit sehr geringen finanziellen Mitteln mit (dunkel) oder ohne (hell) finanziellen Transferleistungen zwischen ehemaligen Partnerinnen und Partnern und Kindern (50%-Schwelle)**



Quelle: Berner Steuerregister

pen. Verglichen mit verheirateten Personen verfügen sie nur über wenig Wertschriften und Liquiditäten. 11 Prozent der alleinlebenden Steuerpflichtigen, die kein Eigentum besitzen, weisen zudem eine Nettoverschuldung aus (das verfügbare Vermögen deckt die Privat- oder Geschäftsschulden nicht). Besonders betroffen sind Steuerpflichtige mit Kindern (12 Prozent der alleinerziehenden Männer und 19 Prozent der alleinerziehenden Frauen). Auch hier ist das Alter signifikant. Die Nettoverschuldung ist bei Müttern unter 40 oder über 55 Jahren am höchsten.

Alleinerziehende Frauen verfügen nur über wenig Vermögen. Die fehlende Möglichkeit, während des Erwerbslebens Ersparnisse zu bilden, ist insofern bedenklich, als sich das Risiko erhöht, im späteren Leben, beispielsweise nach der Pensionierung, nur über geringe finanzielle Mittel zu verfügen. Besonders häufig ist diese Situation bei Müttern, die wegen der Kinderbetreuung mehrere Jahre lang nicht in die 2. Säule einzahlen konnten.

### Beitrag der Sozialversicherungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von Alleinerziehenden

Die Sozialversicherungen sehen sich durch diese Feststellungen vor allem gegenüber Steuerpflichtigen mit Kindern vor neue Herausforderungen gestellt. Scheidungen und Trennungen führen zu tief greifenden Veränderungen der wirtschaftlichen Situation und belasten die finanziellen Verhältnisse der Mütter und ihrer Kinder. Aus der Analyse der Steuerdaten geht hervor, wie wichtig das Erwerbseinkommen für das Gesamteinkommen ist. Daraus lässt sich ableiten, dass Kinder dieses Erwerbseinkommen schmälern. Um die finanzielle Situation alleinerziehender Frauen zu verbessern, bedarf es einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wozu insbesondere die familienergänzende Kinderbetreuung und die Förderung familienfreundlicher Massnahmen in Unternehmen gehören. Obwohl die Schweiz im internationalen Vergleich einen hohen Anteil Teilzeitstellen bietet, könnte die För-

G1

derung von unternehmenseigenen Massnahmen (wie Telearbeit, Jahresarbeitszeit, Ausbau von Firmenkrippen) die wirtschaftliche Situation von Alleinerziehenden verbessern und die berufliche Vorsorge der Mütter stärken. Ebenfalls wichtig ist die Förderung informeller, intergenerationeller Hilfe (z.B. durch Grosseltern), die eine aktive Generationenpolitik voraussetzt.

Der Wunsch, eine Erwerbstätigkeit auszuüben ist ebenso legitim wie der Wunsch, möglichst viel Zeit für die Kindererziehung zu investieren. Unterhaltszahlungen sind für alleinlebende Frauen die einzige Möglichkeit, ihre finanziellen Bedürfnisse zu decken (Männer befinden sich nur selten in dieser Situation), ohne erwerbstätig zu sein, damit sie sich um ihre Kinder kümmern können, ohne die Betreuung zu delegieren. Sie garantieren ihnen das Existenzminimum, bieten aber nicht die Möglichkeit, Ersparnisse zu bilden. Wenn die Kinder erwachsen sind, ist die Mutter deshalb gezwungen, auf den Arbeitsmarkt zurückzukehren und sieht sich mit den Schwierigkeiten konfrontiert, eine Stelle zu finden, die ihren Kompetenzen entspricht. Die Förderung der Weiterbildung in der Zeit der Kinderbetreuung könnte diesen Qualifikationsverlust verringern.

Die Studie hat bestätigt, dass Alleinerziehende und auch Alleinlebende finanziell benachteiligt sind. Gestützt auf die Analyse der Einkommensquellen der betroffenen Haushalte konnten mehrere Stossrichtungen für eine Sozialpolitik aufgezeigt werden, die der finanziellen Situation der Alleinerziehenden und Alleinlebenden besser Rechnung trägt. Es bleibt sowohl von seiten der Haushalte als auch der Unternehmen und des Staates noch viel zu tun, um die Armut von Alleinerziehenden zu verringern.

Philippe Wanner, Professor am Institut d'études démographiques et du parcours de vie, Universität Genf.  
E-Mail: philippe.wanner@unige.ch